

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Zweites Quartal. 26. Stück.

Sonnabend, den 24. Juni 1848.

---

## Inhalt.

Die drohende Revolution. — Berichtigung. — Verzeichniß der Gebornen. — 52 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

---

### Die drohende Revolution.

Ich habe mit tiefem Schmerze empfunden, wie traurig es mit der sittlichen Bildung des Volkes aussehn muß, wenn Mitglieder unserer Nationalversammlung ein Gelächter erheben können, sobald Prediger Sydow eine tiefere religiöse Auffassung von den Ereignissen jener verhängnißvollen Märznacht entwickelt. Wie klein war doch die Zahl der Abgeordneten, welche trotz des eiteln Berliner Volks auszusprechen wagten, daß am 18. März keineswegs eine Revolution stattgefunden hätte! Denn wenn es eine Revolution d. h. eine gewaltsame Umwälzung der bestehenden Verfassung gewesen wäre, hätte sie, weil die Constitution schon auf friedlichem Wege bewilligt war, bloß darin bestehen können, daß das Königthum abgeschafft würde. Der Thron von Preußen ist aber — Gott sei Dank — nicht umgestürzt. Wohl aber werde ich mit Entsetzen

XLIX. Jahrg.

(26)

gewahr, daß in jener Nacht die Revolution, welche uns mit einem Schlage die Republik aufdrängen wollte, bloß scheiterte, bis jetzt aber keineswegs der Schlinge der Kopp zertreten ist. Wir haben keine Revolution gehabt, aber wir sind in der Revolution begriffen: die Revolution wird vorbereitet. Man lasse nur sorglos die demokratischen Vereine wühlen, das Volk durch verkappte Republikaner bearbeiten, die aufrichtig Constitutionellen als reactionair verschreien, das Militair verdächtigen, die Bürgerwehr einschüchtern, das Ministerium verunglimpfen, die gesetzlichen Behörden schwächen, vor allen Dingen den Berliner Pöbel ungestraft wirthschaften, wenn man der Revolution in die Hände arbeiten will. Man wundere sich aber später nicht, wenn dann der Communismus d. h. die Spißbüberei alles Eigenthum unsicher macht, wenn Tausende, welche nicht Republikaner sein wollen, nach Anleitung Arnold Ruge's todtgeschlagen werden. Der Berliner Bürger lacht, wenn ein Haufe von Arbeitern d. h. Faulenzern die rothe Fahne der Republik durch die Stadt trägt: es sollte mich nicht wundern, wenn nächstens auch in Halle Manche den blutigen Lappen ergötzlich finden würden. Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Es thut mir wehe, aber ich muß es aussprechen, daß in Halle trotz der im Ganzen vortrefflichen Gesinnung nicht mit aller sittlichen Thatkraft dem revolutionären Unwesen vorgebeugt wird. Wer die Deutsche Allgemeine Zeitung liest, muß denken, daß der hiesige demokratische Verein die Seele der politischen Bewegung ist. Die Betriebsamkeit, mit welcher das Bürgerblatt die tüchtige Wirksamkeit des constitutionellen Clubs untergräbt, ist offenkundig. Das Volksblatt, welches einen Servinus, einen Dahlmann herabsetzt, kann wegen des verkehrten Conservatismus kein Vertrauen erwecken. Der Courier, ein farbloses Blatt, steht unter der Leitung eines Mannes, welcher uns gelegentlich gute finanzielle Artikel liefert, aber über

politische Gegenstände ein unseliges Schweigen beobachtet. Schon ist Halle öffentlich als ein passender Kreisort für die Wirksamkeit der Demokraten (Republikaner) bezeichnet. Wird Halle trotzdem den bisher behaupteten Ruhm constitutioneller Treue männlich bewahren?

Dr. Eduard Niemeyer.

## Chronik der Stadt Halle.

Berichtigung. In der Predigtanzeige von St. Moritz Seite 985 lese man Gastpredigt statt Probepredigt.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.  
Mai. Juni 1848.

### a) Geborne.

Marienparochie: Den 10. Mai dem Handarbeiter Bobbe ein S., Gottlieb Friedrich Hermann. (Nr. 472.) Den 17. dem Schuhmachermeister Deparade ein S., Robert. (Nr. 841.) — Den 19. dem Schnittwaarenhändler König ein Sohn, Wilhelm Jacob Max. (Nr. 1496.) — Den 27. dem Handarbeiter Weiske ein S., Heinrich Friedrich Ferdinand. (Nr. 69.) — Den 30. dem Schlossermeister Koch ein S., Friedrich Louis. (Nr. 914.) — Den 31. dem Handarbeiter Petsche eine T., Louise Emma. (Nr. 924.)

Ulrichsparochie: Den 26. Mai dem Uhrenfabrikant Eppner ein S., Eduard Carl. (Nr. 281.) — Den 28. dem Kutscher Müller ein S., August Bruno. (Nr. 454.) Den 2. Juni dem Schlosser Otto eine Tochter, Louise Henriette Friederike. (Nr. 1609.) — Dem Einnehmer am Thüringer Bahnhofe Leban ein S., Friedrich Heinrich Hermann. (Bahnhof Nr. 2.) — Den 6. dem

Fabrikarbeiter Heinicke ein Sohn, Georg Ludwig. (Nr. 369.) — Den 7. dem Schmidt Herrmann eine T., Johanne Christiane Fanny. (Nr. 1600<sup>b</sup>.)

Moritzparochie: Den 4. Juni dem Salzverpacker Köppchen eine T., Marie Friederike. (Nr. 570.)

Domkirche: Den 31. Mai dem Musikus Heyse ein Sohn, Anton Gottlieb Carl. (Nr. 1825.) — Den 5. Juni dem Tischlermeister Wende eine T., Antonie Amalie Louise. (Nr. 1761.)

Glauchau: Den 28. Mai dem Handelsmann Hallupp eine T., Marie Louise. (Nr. 2017.) — Dem Ziegeldecker Horlach eine T., Johanne Caroline Hermine. (Nr. 1792.) — Den 30. dem Fabrikarbeiter Schulze ein S., Friedrich Carl. (Nr. 1756.) — Den 31. dem Fischermeister Hoffmann eine T., Marie Friederike Wilhelmine Auguste. (Nr. 1912.) — Den 1. Juni dem Fleischergefallen Zwarg eine Tochter, Dorothee Amalie Anna. (Nr. 1934.)

b) Getauete.

Moritzparochie: Den 18. Juni der Handarbeiter Hennig mit Ch. C. Höder. — Der Bergmann zu Lieskau Heinicke mit F. S. Jahn. — Der Handarbeiter Sarlach mit J. M. D. Ufert. — Den 19. der Mäcker u. Eigenthümer Blossfeld mit J. A. verwittw. Thielesmann geb. Koch.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 11. Juni ein unehel. S., alt 2 M. 1 W. Entkräftung. — Den 14. des Mühlknappen Stephan S., Friedrich August Ernst, alt 8 M. Krämpfe. — Den 17. des Oberschaffners Kösewitz S., Otto, alt 11 M. Schlagfluß. — Den 18. der Kastellan beim Königl. Oberbergamte Poppenberg, alt 68 J. Schlagfluß. — Des Schneidermeisters Niewerth T., Johanne Marie, alt 8 J. 9 M. Gehirnschlag.

Ulrichsparochie: Den 13. Juni des Commissionairs Supprian T., Franziska, alt 1 M. 2 W. Lungenentzündung. — Den 17. des Kutschers Müller S., August Bruno, alt 2 W. 6 T. Zellgewebsverhärtung.

Der Handelsmann Wipplinger, alt 65 J. 6 W.  
Nervenfieber.

Moritzparochie: Den 17. Juni eine unehel. F.,  
alt 5 W. Abzehrung. — Den 19. des Schuhmachers-  
meisters Erdmenger S., Ferdinand Georg Carl, alt  
10 W. Brechruhr.

Domkirche: Den 16. Juni des Braugehülfsen Rose F.,  
Charlotte Louise Erdmuth, alt 1 W. 2 F. Brechdurch-  
fall. — Den 17. des Land- u. Stadtgerichts- Kanzlei-  
Directors Benemann F., Marie Rosine, alt 1 F.  
6 W. Hirnlähmung.

Neumarkt: Den 14. Juni des Schullehrers Schrei-  
ber zu Brücken Ehefrau, alt 39 J. nervöses Fieber. —  
Den 15. des Schuhmachers Eisendrath geschiedene  
Ehefrau, geb. Mackeroth, alt 56 J. Brechruhr. —  
Des Handarbeiters Schaaf Ehefrau, alt 34 J. Ma-  
genkrebs. — Den 16. des Handarbeiters Graue F.,  
Friederike Emilie, alt 2 F. Gehirnentzündung. —  
Den 18. der Dienstknecht Hesse, alt 33 J. Lungen-  
entzündung.

Glauchau: Den 13. Juni des Handarbeiters Winkler  
Ehefrau, alt 42 J. Schwindsucht.

---

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. K. G. Jacob.

---

## Bekanntmachungen.

### Militair-Angelegenheit.

Denjenigen Militairpflichtigen, welche im Jahre  
1825 im Inlande geboren oder gesetzlich domicillirt sind,  
die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen  
Militairdienstes nachgesucht und  
erhalten haben, jedoch wegen zeitiger Untauglichkeit  
bis zum 23. Lebensjahre zurückgestellt, auch auf noch

malige militair-ärztliche Untersuchung bei einem Truppentheile, deshalb vom Eintritt zurückgewiesen worden sind, und welche sich daher in diesem Jahre der Königl. Departements-Ersatz-Commission zur definitiven Entscheidung über ihr ferneres Militairverhältniß vorstellen müssen, wird hierdurch eröffnet, daß die Königl. Departements-Ersatz-Commission

am 21. Juli c. früh 7 Uhr

im Gasthose zum grünen Hofe vor dem obern Steintore versammelt sein wird, weshalb diejenigen, welche sich derselben vorzustellen beabsichtigen, aufgefordert werden, die desfallige Meldung spätestens bis 8. Juli c. auf hiesigem Rathhause bei dem Herrn Stadtrath Adlung unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen zu bewirken, da später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Halle, den 20. Juni 1848.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Militairpflichtigen der Immediatstadt Halle gebracht, daß die Königl. Departements-Ersatz-Kommission

am 21. Juli c.

hier zusammentritt, und die bei der am 8., 9. und 10. Juni c. stattgefundenen Kreis-Revision zu einer der verschiedenen Waffen, so wie

zur Armee-Reserve,

zur Allgem. Ersatz-Reserve,

nur zum 2. Aufgebot der Landwehr, und

nur zum Train-Dienst

brauchbar befundene Militairpflichtigen,

am 21. Juli c. früh 6 Uhr

im Gasthose zum grünen Hofe vor dem oberen Steintore hieselbst, ohnfehlbar und pünktlich sich einzufinden haben, um gedachter Kommission zur Entscheidung über ihr Militair-Verhältniß vorgestellt werden zu können.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Militairpflichtigen, welche der an sie ergehenden

Gestellungs-Ordnung ungeachtet in dem obigen Termine nicht erscheinen, ihrer etwaigen Ansprüche auf Zurücksetzung verlustig gehen und sich noch außerdem einer Bestrafung aussetzen.

Von der Königl. Departements-;Ersatz-;Kommission werden übrigens nur dann Gesuche um Zurückstellung berücksichtigt, wenn sie vorher bei der Kreis-;Ersatz-;Kommission, oder sofern die Reclamationsgründe erst kurz vor dem Aushebungstermine eintreten sollten, bei mir so zeitig vorgebracht, und demzufolge in dem Maße erörtert worden sind, daß eine definitive Entscheidung von der Königl. Departements-;Ersatz-;Kommission darauf gegründet werden kann.

Eben so haben diejenigen Militairpflichtigen, welche von der Kreis-;Ersatz-;Kommission bereits zweimal zurückgestellt worden sind, beim Fortbestehen der Zurückstellungs-Gründe nicht zu unterlassen, ihre Reclamation rechtzeitig anzubringen, da in neuerer Zeit nicht selten Fälle vorgekommen sind, wo Militairpflichtige in der unbegründeten Voraussetzung, daß die von der Königl. Departements-;Ersatz-;Kommission zu treffende Entscheidung der Kreis-;Ersatz-;Kommission nur übereinstimmend ausfallen könne, die vorschriftsmäßige Anbringung einer Reclamation durch die betreffende Civil-;Behörde bei der Königl. Departements-;Ersatz-;Kommission verabsäumt haben, und in Folge dessen für den Militairdienst ausgehoben worden sind, was außerdem vielleicht nicht geschehen sein würde.

Endlich haben diejenigen Militairpflichtigen, welche bei der Kreis-;Revision abwesend waren und unterdessen zurückgekehrt sind, sich auf dem Rathhause zu melden, um der Königl. Departements-;Ersatz-;Kommission am 21. Juli c. mit vorgestellt werden zu können, weshalb die Eltern, Vormünder und sonstige Angehörige dergleichen Militairpflichtiger veranlaßt werden, Letztere zur unverzüglichen Meldung bei erfolgter Rückkehr anzuhalten. Halle, den 20. Juni 1848.

Der Oberbürgermeister Bertram.

## Bekanntmachung

die Bildung von Ausschüssen und Commissionen für die Erörterung der Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern betreffend.

Die bedrängte Lage der Gewerbetreibenden und der von ihnen beschäftigten Arbeiter, deren Erwerb durch das Zusammenreffen verschiedener Ursachen beeinträchtigt ist, nimmt die erste Fürsorge der Regierung in Anspruch und macht es nothwendig, den hervortretenden Uebelständen mit vereinten Kräften entgegenzuwirken.

So dringend das Verlangen nach Abhülfe ist, und so zahlreiche Vorschläge dazu gemacht worden, so große Vorsicht gebietet das eigene, in Zeiten der Bedrängniß leicht verfannte Interesse der Betheiligten. Durch einseitiges Eingreifen in bestehende Zustände kann dem Mangel an lohnender Beschäftigung unmöglich abgeholfen werden. Die Verhältnisse zwischen den zahlreichen Arten der aewerblichen Production und den zu ihrer Unterstützung und Verwerthung unentbehrlichen Handelsgeschäften, zwischen Kapital und Arbeit, so wie zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, stehen unter sich in einem unzertrennlichen Zusammenhange. Keine der Bedingungen, auf welchen der Betrieb einzelner Gewerbe beruht, kann zu Gunsten eines Theiles aufgehoben oder abgeändert werden, ohne nach anderen Seiten hin viele damit in Verbindung stehende Geschäfte zu stören, und manchescheinbar nahe liegende Maßregeln, welche von dem Standpunkte bestimmter örtlicher Verhältnisse oder einzelner Gewerbe aus heilsam erscheinen, sind dennoch unausführbar, weil sie die gleichberechtigten Interessen anderer Orte oder verwandter Gewerbs- und Handelszweige verletzen, oder weil sie mit dem Gemeinwohl aller übrigen Staatsbürger sich nicht vereinigen lassen. Wollte jede Klasse der Gewerbetreibenden das Mittel zur Verbesserung ihrer Lage nur darin suchen, daß der Lohn ihrer Arbeit auf Kosten Anderer erhöht und jede Mitbewerbung ausgeschlossen werde, so könnte die hieraus folgende aegenseitige Beschränkung der verschiedenen gewerblichen Thätigkeiten keinesweges die Lage Aller erleichtern, sondern sie würde unfehlbar die Gelegenheit zur Arbeit im Ganzen vermindern und mit der Hemmung des allgemeinen Verkehrs auch auf die gesammte Gewerbsamkeit nachtheilig zurückwirken.

Die bestehenden Mißverhältnisse sind in ihren Ursachen und Wirkungen so verschiedenartig, daß die Mittel zu ihrer Beseitigung sich überwiegend nach den örtlichen Verhältnissen und nach den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Gewerbszweige richten müssen.



Ein großer Theil der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern entstandenen Mißhelligkeiten kann nur durch freiwillige Vereinbarung beider Theile über die künftige Feststellung ihres gegenseitigen Verhältnisses gehoben werden.

Anderen Uebelständen ist durch örtliche Einrichtungen zur Erhaltung des Nahrungsstandes, zur leichteren Erörterung und Entscheidung der vorkommenden Streitigkeiten über Lohnzahlungen, über den Austritt aus der Arbeit u. zur Nachweisung von Beschäftigung und zu ähnlichen Zwecken zu begegnen.

Endlich kann sich das Bedürfnis allgemeiner gesetzlicher Anordnungen zur zeitgemäßen Umgestaltung gewerblicher Zustände herausstellen. Derartige Anordnungen bedürfen einer gründlichen Erwägung nicht bloß für sich, sondern auch hinsichtlich ihrer entfernteren Einwirkung auf die Gesamtheit, und es kann damit ohne vorgängige Anhörung aller Betroffenen eben so wenig wie ohne Zustimmung der künftigen Volksvertretung vorgegangen werden.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die selbstthätige Mitwirkung derjenigen, welche das gemeinsame Uebel empfinden, die besten und sichersten Mittel zu dessen Hebung darbieten wird, und daß vor allen Dingen eine genaue Kenntniß und Erörterung der vorhandenen Uebelstände erforderlich ist, um über die Mäßigkeit ihrer Beseitigung ein begründetes Urtheil fällen zu können, hält sich das unterzeichnete Ministerium der Bestimmung des Gewerbes und Arbeiterstandes versichert, wenn es zu jener Mitwirkung in nachstehender Weise auffordert:

#### 1) Lokal-Ausschüsse.

In denjenigen Orten oder Distrikten, wo unter einzelnen oder mehreren Klassen der Gewerbetreibenden die Beseitigung schädlicher Gewohnheiten oder Mißbräuche als notwendig erkannt oder das Bedürfnis veränderter Einrichtungen im Bereiche ihrer Beschäftigung gefühlt wird, mögen die durch gleiche Interessen verbundenen Arbeitgeber (Fabrikanten oder Meister) mit den von ihnen beschäftigten Arbeitern (Fabrik- Arbeitern, Gesellen und Gewerbegehülften) zur Wahl von Ausschüssen aus ihrer Mitte (in der Zahl von sechs bis zehn Mitgliedern) zusammentreten, welche bessere als größere Versammlungen im Stande sind, die vorhandenen Mängel zu untersuchen, die etwanigen Streitfragen festzustellen und die zur Abhülfe geeigneten Maßregeln vorzuschlagen.

Es bleibt dem Ermessen der Gewerbetreibenden und Arbeiter überlassen, welche verschiedene Ausschüsse sie bilden wollen, und wo sich die Arbeitgeber und Arbeiter zur Wahl gemeinsamer Ausschüsse nicht vereinigen, ist ihnen die Wahl gesonderter Vertreter unbenommen. In dem obengedachten Falle müssen die Ausschüsse der Arbeitgeber mit denen der

Arbeiter in Verhandlung treten, um die nöthige Vereinbarung über die gegenseitigen Anforderungen herbeizuführen.

Die Kommunal-, Behörden haben sich überall der Leitung der Verhandlungen zu unterziehen und, wenn es sich um Ausgleichung vorübergehender Mißhelligkeiten handelt, ihre Vermittlung zur sofortigen Beseitigung der Störungen einzutreten zu lassen. Sie sind berufen, die Angehörigen ihrer Gemeinden über die gesetzlichen Vorschriften, welche bei der Behandlung der verschiedenen Anträge berücksichtigt werden müssen, zu belehren und mit Zuziehung der Antragsteller zu erörtern, wiefern durch administrative Anordnungen oder durch Errichtung von Ortsstatuten auf Grund der §§. 168, 169 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 eine den Bedürfnissen entsprechende Ordnung der gewerblichen Verhältnisse erreicht werden kann. Die hierauf gerichteten Anträge, ingleichen diejenigen Vorschläge, welche eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung in Aussicht nehmen, sind der unter 2. bezeichneten Bezirkskommission des betreffenden Regierungsbezirks zur weiteren Veranlassung einzureichen.

## 2) Bezirkskommissionen.

In jedem Regierungsbezirke soll unter der Leitung eines oder mehrerer Mitglieder der Regierung eine Bezirkskommission aus Arbeitgebern und Arbeitern des Bezirks gebildet werden, welche dazu bestimmt ist, die von den Lokal-Ausschüssen und Ortsbehörden eingehenden Anträge zu prüfen, deren Erörterung zu vervollständigen und die in ihrem Bezirk gesammelten Unterlagen für allgemeine Anordnungen zur weiteren Entscheidung vorzubereiten. Die Bezirkskommissionen bilden sich aus Abgeordneten der zu 1 erwähnten Ausschüsse. Ueber die Zahl ihrer Mitglieder und über deren Auswahl bleiben die näheren Bestimmungen vorbehalten, damit die in den einzelnen Regierungsbezirken sehr verschiedenen Verhältnisse der Fabrikation und der Gewerbe bei der Zusammensetzung der Kommissionen berücksichtigt werden können.

Für die Stadt Berlin tritt eine besondere Bezirkskommission unter dem Voritze von Abgeordneten des Magistrats in Wirksamkeit.

## 3) Centralkommission.

Unter dem Voritze des Chefs des Ministeriums wird eine Centralkommission gebildet, welche sich hauptsächlich mit der Prüfung der durch die Lokal-Ausschüsse, durch die Ortsbehörden und durch die Bezirkskommissionen noch nicht erledigten Fragen zu beschäftigen hat. Insbesondere wird dieselbe allgemeine legislative Anordnungen zur Beförderung der Gewerbsamkeit und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in Erwägung nehmen, zu welchem Zwecke ihr alle dahin gehörigen Anträge und Vorschläge zugehen. Außerdem bleibt der Centralkommission vorbehalten, die

Berathungen der Bezirks-, Kommissionen und durch letztere die Verhandlungen der Lokal-, Ausschüsse zu leiten.

Es wird beabsichtigt, in die Central-, Kommissionen, welche aus mehreren Abtheilungen bestehen wird, sachkundige Vertreter verschiedener Industrie-, Zweige des Landes; und zwar sowohl aus der Klasse der Fabrikanten und Meister, wie aus der Klasse der Fabrik-, Arbeiter, Gesellen und Gewerbehelfen zu berufen. Die Zahl dieser Vertreter und die Art ihrer Wahl kann erst nach erlangter Uebersicht über die Zahl der in den Provinzen gebildeten Ausschüsse und über die Ausdehnung der von diesen vertretenen Gewerbe festgesetzt werden.

In Berlin hat die Bildung von Ausschüssen nach den oben zu 1. angedeuteten Grundsätzen unter der vermittelnden Einwirkung des Magistrats zur gültigen Beilegung mehrfacher Streitigkeiten geführt, welche zwischen Arbeitgebern und Gesellen oder Fabrik-, Arbeitern entstanden waren. Darneben sind theils durch die hierüber gepflogenen Verhandlungen, theils durch zahlreiche bei den Central-, Behörden eingegangene Gesuche und Anträge die wichtigsten der zu einer näheren und umfassender Erörterung geeigneten Gegenstände zur Sprache gebracht, über welche auch die Vernehmung der an anderen Orten zu wählenden Ausschüsse und der Bezirks-, Kommissionen von Nutzen sein wird. Aus diesen bereits vorliegenden Materialien sollen mit Zuziehung sachkundiger Männer aus dem Gewerbestande unverzüglich bestimmte Fragen ausgesondert und diese den erwähnten Ausschüssen und Kommissionen zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden, um der sonst zu besorgenden Zersplitterung der Berathungen vorzubeugen. Die freie Erörterung jeder anderen für erheblich erachteten Frage wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Indem das Ministerium den Wunsch ausdrückt, daß ihm die Unterstützung aller wohlbedenkenden und besonnenen Gewerbetreibenden zu Theil werde, hofft dasselbe, das zur Hebung des Verkehrs nothwendige Vertrauen auf eine bessere Gestaltung der Arbeits-, Verhältnisse zu beleben und den von allen Seiten erhobenen Anforderungen, so weit es überhaupt möglich ist, Geltung zu verschaffen, so weit aber dies nicht geschehen kann, wenigstens die Ueberzeugung zu begründen, daß die Berücksichtigung der unerfüllt bleibenden Wünsche entweder mit den eigenen Interessen der Antragsteller oder mit dem Gemeinwohl nicht vereinbar sein würde.

Berlin, den 8. Mai 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
von Patow.

Diejenigen, welche Anträge der vorgedachten Art zu machen beabsichtigen, fordern wir auf sich baldigst bei uns zu melden. Halle, den 20. Juni 1848.

Der Magistrat.

Die jetzt an den Fleischermeister Blume und resp. an den Handelsmann Goldschmidt vermietheten Läden Nr. 8 und 9 im Anbau des rothen Thurmes sollen anderweit auf die Zeit vom 1. Januar 1849 bis 31. März 1855 öffentlich vermietet werden. Der Mietungstermin findet

Donnerstag den 29. Juni 11 Uhr auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 14. Juni 1848.

Der Magistrat.

Bei der jetzigen großen Hitze sehen wir uns veranlaßt, den Besitzern von Hunden es im Allgemeinen zur Pflicht zu machen, sorgfältige Aufsicht über ihre Hunde zu führen, und da, wo sich irgend Verdacht einer beginnenden Wuthkrankheit zeigt, bei Zeiten die Untersuchung des verdächtigen Hundes durch einen vereideten Thierarzt eintreten zu lassen, und nach dessen Gutachten die weiteren Sicherheitsmaaßregeln zu beobachten. Gleichzeitig machen wir auf die bestehenden Bestimmungen aufmerksam, wonach kein Hund, welcher als Wachhund, oder wegen des Amtes resp. Gewerbes steuerfrei bewilligt ist, auf der Straße frei und ohne Aufsicht umherlaufen darf, dagegen versteuerte Hunde bei ihrem freien Umherlaufen mit Halsband und Steuerzeichen versehen sein müssen. Wir haben unsere executiven Polizeibeamten angewiesen, Contraventionen dieser Art zur Anzeige zu bringen, um darauf die Strafmaaßregeln gegen die Besitzer der verbotswidrig umherlaufenden Hunde eintreten zu lassen.

Halle, den 21. Juni 1848.

Der Magistrat.

Der Lebensanschauung des wackern Westphalen Hrn. Fabrikbesitzer Friedr. Harfort ist in vollem Sinne beizupflichten; derselbe verdient daher mit Recht als würdiger Staatsbürger hervorgehoben zu werden. Zwei Sätze aus öffentlichen Briefen desselben sind schon früher und neulich in diesem Blatte veröffentlicht worden, die bel

Vielen Anerkennung gefunden haben. Diesen folgt ein dritter Artikel, den derselbe im Hagener Kreisblatte unter dem Titel: „Ermahnungen zur Eintracht und Friedfertigkeit“ kürzlich veröffentlicht hat, in welchem vorzüglich folgende Stelle den Irrwahn einer communistischen Gütergemeinschaft schlagend widerlegt und daher auch hier zur Belehrung aufgenommen zu werden verdient. Z. B. in der Grafschaft Berg und der Mark leben 40,000 Metallarbeiter; gesetzt, sie wollten von Raub und Mord leben und plünderten einen Kaufmann, der 40,000 Thaler besitzt, rein aus, dann hätte jeder Dieb einen Thaler. Gesezt, das ginge so fort ein halbes Jahr lang, dann wäre kein Kaufmann mehr im Lande, kein Bauer ginge mehr zu Markte. Dann müßten die Schelme Hungers sterben oder gleich den Wölfen sich untereinander fressen. Merkt Euch die alte Erfahrung: Tausende können weder von Almosen noch von Raub leben; es muß tapfer gearbeitet werden. 40,000 Mann, à 10 Sgr. täglichen Lohn, brauchen jährlich 400,000 Thlr., und möchte ich den Spigbuben sehen, der die anschaffen kann. Redliche Leute aber, die können es durch ihre Arbeit! Diesen muß man aber nicht von Gütergemeinschaft reden, denn die Zeit wird nie kommen, wo der Kluge und Fleißige für den Faulen und Widerspenstigen wird arbeiten wollen. Denkt Euch Weihnachten und die Christbescheerung. Unter den Lichtern stehen sechs Schüsseln mit Pfefferkuchen, Nüssen, Birnen und Nüssen; jedes Kind trägt seinen Zeller weg. Nach drei Tagen schaut wieder zu, dann hat ein Kind sich alles verwahrt, das zweite die Hälfte, das dritte nur wenig, und die andern drei haben alles verzehrt. „Seht, da habt Ihr schon Reiche und Arme binnen drei Tagen!“ Also Ehrlichkeit und Fleiß wird uns vor Armuth bewahren; wer anders denkt und glaubt, bei dem vielgewünschten Communismus stögen uns die gebratenen Tauben ins Maul, irrt sich.

Alle künstlichen Mineralwasser hat am Lager  
**F. A. Hering.**

## Bekanntmachung.

In der am 18. d. M. abgehaltenen General-Versammlung haben sich 133 Mitglieder einschreiben lassen, und ihre Antrittsgelder mit 7 Sgr. 6 Pf. und resp. 3 Sgr. 9 Pf. für ihre Frauen eingezahlt.

Mit diesem Gesellschaftsverein ist zugleich auch ein Schiedsamt verbunden, welches aus einem Director aus den Justizbeamten, zwei Beisitzern von den verehrlichen Dienstherrn und zwei dergleichen von den Gesellschafts-Mitgliedern besteht und alle vorkommenden Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Mitgliedern zc. beseitigen wird.

Außerdem sind noch drei Vorsteher aus den Dienstherrn gewählt worden, um die allgemeinen Angelegenheiten des Vereins zu besorgen, und alle diese gewählten Vereinsbeamten verrichten ihren Dienst unentgeltlich.

Bei anzustellenden Vergnügungen der Gesellschafts-Mitglieder wird aus ihrer Mitte das Beaufsichtigungs-Personal gewählt, welche für die Ordnung und gute Haltung zu sorgen und Streitigkeiten zu beseitigen haben.

Der Verein macht sich überhaupt zur Pflicht, die Moralität seiner Mitglieder zu heben, eigenmächtige Selbsthülfe und Ungefelligkeiten gegen Beamte, Behörden und Dienstherrn zu vermeiden und durch gute Führung der Mitglieder sich das Vertrauen bei den Genannten zu erwerben suchen.

Durch diesen Verein soll auch die Verpflichtung aufgehoben werden, das im Dienste erkrankte Personal, der Gesindeordnung gemäß, auf Kosten des Dienstherrn zu verpflegen, und haben daher die Mitglieder das unbedingte Vertrauen zu ihren verehrlichen Dienstherrn, daß sie gewiß sich durch jährliche Beiträge bei diesem sehr nützlichen Verein betheiligen werden, da nur durch ihre wohlthätigen Beiträge der Verein fest begründet werden kann.

Zum ferneren Beitritt dieses wohlthätigen Vereins und zur Einzahlung der Beiträge von 2 Sgr. 6 Pf. und resp. 1 Sgr. 3 Pf. haben wir eine anderweite General-Versammlung auf

den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr

im grünen Hofe veranstaltet, und laden das sämmtliche Dienst- und Arbeits- Personal sowohl zum Beitritt als zur Entrichtung der Beiträge hierdurch ein.

Halle, den 18. Juni 1848.

Der Gesellschafts- Verein des Dienst- und Arbeits- Personals.

#### Local-Ausschuß der hiesigen Gewerke.

Der am 15. d. M. sich allhier gebildete Local-Ausschuß der hiesigen Gewerke hält Dienstag den 27. Juni Abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr auf dem Kühlenbrunnen Sitzung. Die in demselben noch nicht vertretenen Gewerke werden aufgefordert, Deputirte zu wählen und dieselben mit Legitimation versehen uns zuzuschicken.

Halle, den 22. Juni 1848.

Der provisorisch gewählte Vorstand  
Schönemann. Krause. Schröder jun.

Hiermit empfehle ich ein- und zweischläfrige Federbetten, Herrschafts- und Gesindebetten in größter Auswahl und zu den bekannten billigen Preisen. Neue gereiffene böhmische Bettfedern und feine Daunen sind in bester Güte und in allen Nummern vorräthig. Auch steht eine noch gute Badewanne zum Verkauf.

Lange, Bett- und Federhändler.

Trödel Nr. 768, 3 Häuser vom Roland,  
dem Bäckermeister Hrn. Jungk gegenüber.

Neue Matjes, Heringe, sehr schön, weich und fett, empfiehlt in Schocken, Tonnen und einzeln billigt  
G. Goldschmidt.

Alten Limburger Käse, sehr schön, à Pfund 4 Sgr. bei  
G. Goldschmidt.

Ganz gute Speisekartoffeln, der Scheffel 9 Sgr., sind zu haben kleine Steinstraße Nr. 209 im Keller.

**Große Wasserfahrt Sonntag Nachmittag**

von Herrn Lehmanns Steinbruche in Siebichenstein bis an den Garten des Herrn Preis in Trotha auf 2 großen aneinander geschlossenen Saalkähnen, und ist für die größte Bequemlichkeit zum Sitzen bestens gesorgt für den billigen Preis à Person 1 Sgr. Erste Abfahrt halb 3 Uhr mit Musik, zweite Abfahrt halb 5 Uhr, dritte Fahrt zurück Abends halb 9 Uhr mit Beleuchtung, wozu ein geehrtes Publikum ganz ergebenst einladen

die Schiffer Sommer und Zutzanz.

Alle Schneidermeister werden ersucht, sich zur Bildung der Innung zu einer General-Versammlung Montag den 26. d. M. Nachmittag Punkt 2 Uhr auf dem Kühlenbrunnen einzufinden.

Der Vorstand.

Da ich von einem Wohlblöblichen Magistrat die Erlaubniß als Gesindevermieterin erhalten habe, so bitte ich ein geehrtes in- und auswärtiges Publikum, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Caroline Hilpert geborne Gerhardt,  
wohnhaft kleiner Schlamm Nr. 970.

**Zur Beachtung.**

Die schnell vergriffenen Bürger-Schutzwehr, Mützen sind wieder zu den billigsten Preisen vorrätzig bei

L. Hugo, Schmeerstraße Nr. 714,  
erster Laden vom Markt aus.

Ein paar kinderlose Leute suchen eine Wohnung von Stube, Kammer und Kochgelegenheit in der Nähe der Leipziger Straße. Näheres beim Maler Steuer, Leipziger Straße Nr. 283.

Zum 1. October wird von ein paar stillen Leuten eine freundliche Stube nebst Kammer und Küche zu miethen gesucht. Das Nähere Mittelstraße Nr. 146 parterre.

Ganz neue Wandmuster sind angekommen bei  
Fr. Schlüter.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)